



Gemeinde-Nachrichten

Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 06

Freitag, 26.05.2006

1. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERWALTUNG UNTERWELLENBORN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor einigen Tagen wurde ich durch Sie zur Bürgermeisterin der neuen Einheitsgemeinde Unterwellenborn gewählt. Sie werden nachvollziehen können, dass dies ein großer Tag und ein bewegender Moment für mich gewesen ist. Dieser Moment der Freude vermischt sich mit dem Bewusstsein der Verantwortung für diese anspruchsvolle Aufgabe.

Nun liegt es an mir, sich dieses Vertrauens würdig zu erweisen, und mit Engagement und Tatkraft dieses Amt auszufüllen.

Ich danke den Wählerinnen und Wählern für das Vertrauen, mir die höchste, schwerste und schönste Aufgabe dieser Gemeinde zu überantworten. Zugleich danke ich denen, die mich während meiner Kandidatur tatkräftig unterstützt haben – allen voran die Freie Wählervereinigung Unterwellenborn e.V., die Fraktionen von CDU und PDS, Freunden, Bekannten und natürlich meiner Familie.

Ich will und werde eine Bürgermeisterin für jeden einzelnen Menschen dieser Gemeinde sein.

Andrea Wende
Bürgermeisterin

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 21.06.2006

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 30.06.2006

Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontakt- bereichsbeamten der PI Saalfeld

PHM Herr Wiefel, im Amt der
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,
Ernst-Thälmann-Str. 19

Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

telefonisch erreichbar: 0 36 71 / 67 31 - 33
bzw. über PI Saalfeld: 0 36 71 / 560

Allgemeiner Hinweis!

**Die Sprechzeiten der Ortsbürgermeister
in den Ortsteilen der Gemeinde
entnehmen Sie bitte
den örtlichen Aushängen !**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Unterwellenborn Klaus-Dieter Marten
Beauftragter für die Gemeinde Unterwellenborn

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33 / 233 15
Fax 03 67 33 / 233 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

der Anschriftenänderungen

Durch den Gemeindegemeinschaftschluss ist es erforderlich, Anschriftenänderungen vorzunehmen.

Grundstückseigentümer, bei denen sich die Straßennamen und Hausnummern ändern, erhalten einen Änderungsbescheid durch die Gemeindeverwaltung. Erst danach kann die Umschreibung in den Personaldokumenten erfolgen.

Aber auch alle anderen Bürger der Ortsteile Birkigt, Lausnitz, Könitz, Goßwitz und Bucha müssen eine Umschreibung der Personaldokumente vornehmen lassen, da sich der Ortsname ändert. Es heißt dann im Ausweis z.B.:

Unterwellenborn, OT Birkigt

Unterwellenborn, OT Goßwitz usw.

Als Postadresse ist in den Ortsteilen Könitz, Goßwitz, Bucha, Birkigt, Lausnitz, Oberwellenborn, Langenschade und Dorfkulm folgende Schreibweise zu verwenden:

Beispiel:

**Hans Mustermann
OT Könitz
Musterstraße 3
07333 Unterwellenborn**

oder

**Hans Mustermann
Musterstraße 3
07333 Unterwellenborn**

Für die Umschreibung des Personalwalausweises ist persönliches Erscheinen nicht erforderlich. Dieser kann auch durch beauftragte Personen zur Änderung vorgelegt werden.

Für Bürger, denen es nicht möglich ist, die Sprechstunden des Einwohnermeldeamtes im

Amtsgebäude der Gemeinde Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

für die Umschreibung der Personaldokumente zu nutzen, werden folgende Termine in den Ortsteilen angeboten:

Lausnitz **Mittwoch, 5. Juli 2006**
16.00 – 19.00 Uhr Vereinshaus

Birkigt **Mittwoch, 12. Juli 2006**
16.00 – 19.00 Uhr ehemaliges Gemeindeamt

Könitz **Mittwoch, 19. Juli 2006**
16.00 – 19.00 Uhr AWO-Begegnungsstätte am Sportplatz

Goßwitz/Bucha **Mittwoch, 26. Juli 2006**
16.00 – 19.00 Uhr ehemaliges Gemeindeamt Am Anger

Gölitzer
Ordnungsamtsleiterin

**der 3. öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates
der Gemeinde Unterwellenborn
vom 25. April 2006**

1. Beschluss-Nr. U 44/03/06

Anfrage auf Erfolg einer Verfassungsbeschwerde wegen Wegfall der Ortschaftsräte in Dorfkulm, Langenschade und Oberwellenborn

Auf der Grundlage des Wegfalles der Ortsbürgermeister Langenschade, Dorfkulm und Oberwellenborn leitet die Gemeinde Unterwellenborn eine Verfassungsbeschwerde ein. Dazu werden 3.000 Euro aus dem Haushalt der Gemeinde Unterwellenborn zur Verfügung gestellt.

Ja-Stimmen: 32
Enthaltungen: 6

2. Beschluss-Nr. U 45/03/06

**Aufhebung des Beschluss-Nr. U 04/01/06
Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hebt den

Beschluss-Nr. U 04/01/06

Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen

auf. Die Entschädigungen der Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände richtet sich nach § 10 Ziffer 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 4. März 2006.

Ja-Stimmen: 38

3. Beschluss-Nr. U 46/03/06

Betreibervertrag für Kindergärten mit Freien Trägern zwischen der Gemeinde Unterwellenborn und der AWO Saalfeld gGmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den in der Anlage beigefügten Betreibervertrag für Kindergärten mit Freien Trägern zwischen der Gemeinde Unterwellenborn und der AWO Saalfeld gGmbH (Anlage).

Zurückstellung

4. Beschluss-Nr. U 47/03/06

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn

Die Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorliegenden Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonde-

ren Feuerwehren der Gemeinde Unterwellenborn zu. Gleichzeitig wird der Aufhebung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Unterwellenborn vom 1. Januar 2005 und der Gemeinde Goßwitz vom 9. März 2005 zugestimmt.

Ja-Stimmen: 38

5. Beschluss-Nr. U 48/03/06

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der vorliegenden Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn zu. Gleichzeitig werden die Satzungen über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn vom 10. November 2004 und der Gemeinde Goßwitz vom 11. Januar 2005 aufgehoben.

Ja-Stimmen: 38

6. Beschluss-Nr. U 49/03/06

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Nutzung ehemaliges Kulturhaus Unterwellenborn für Tanz, Lesungen und Konzerte

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur Nutzung eines Gebäudeteiles im ehemaligen Kulturpalast Unterwellenborn für Veranstaltungen (Lesungen, Tanz, Konzerte usw.) bis 500 Personen vor. Die Zustimmung des Eigentümers ist Bestandteil der Antragsunterlage, ebenso die Stellungnahme des Gesundheitsamtes und Sondervereinbarung des ZWA.

Die Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen entsprechend Vorhabenbeschreibung mit dem Hinweis, bezüglich der Brandschutzabsicherung den Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes zur Stellungnahme einzubeziehen.

Ja-Stimmen: 33

Enthaltungen: 5

7. Beschluss-Nr. U 59/03/06

Antrag auf Ausschankgenehmigung und verlängerte Öffnungszeiten für den Verkaufswagen im Saalthal/Alter

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Antrag des Herrn Domin auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes für die Zeit

am	25.05.2006	Himmelfahrt
vom	02.06. - 05.06.2006	Pfingstwochenende
vom	09.06. - 09.07.2006	wegen der Fußball-WM

mit einer Verlängerung der Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr zu. Herr Domin hat während der Zeit der vorübergehenden Ausschankgenehmigung mindestens zwei Toiletten in der Nähe des Ausschankwagens zu stellen und zu warten. Der genaue Standort ist mit dem Platzwart des Campingplatzes abzustimmen.

Ja-Stimmen: 38

Am 17. April 2006 kam es im östlichen Bereich des Tagebaues, ca. 100 Meter südwestlich der Halde Schacht „Leo“ („Venustempel“), auf dem Buchberg zu einer Bodenabsenkung.

Dieser Bereich wurde durch das Bergamt für eine unbestimmte Zeit abgesperrt.

Ein Betreten dieses Bereiches ist durch unbefugte Personen verboten, da von der Bodenabsenkung eine Gefahr für Leib und Leben ausgeht.

Wir bitten dies unbedingt zu beachten.

Unterwellenborn, den 28. April 2006



Marten
Beauftragter

LANDRATSAMT SAALFELD-RUDOLSTADT

Tierseuchenrechtliche Verfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest

hier: Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung gemäß § 1 Abs. 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt darf Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden (Freilandhaltung).

Diese Regelung gilt **nicht** in der Schutzzone, die durch den Verlauf der Saale bestimmt wird und folgende Orte einschließt:

- | | |
|----------------|-----------------|
| - Hohenwarte | - Catharinau |
| - Kaulsdorf | - Unterhasel |
| - Eichicht | - Kolkwitz |
| - Tauschwitz | - Weißen |
| - Breternitz | - Uhlstädt |
| - Fischersdorf | - Kleinkrossen |
| - Weischwitz | - Oberkrossen |
| - Reschwitz | - Rückersdorf |
| - Obernitz | - Zeutsch |
| - Köditz/Saale | - Niederkrossen |

folgendes:

In den Ortsteilen Gorndorf, Garnsdorf, Wöhlsdorf, Crösten, Beulwitz und Aue sowie Mörla und Pflanzwirbach darf Geflügel im Freiland gehalten werden. Tierhalter im übrigen Stadtgebiet können im Veterinäramt eine Ausnahmegenehmigung beantragen, über die im Einzelfall entschieden wird.

Gründe:

Für die Geflügelhaltungen in dem oben bezeichneten Gebiet liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Freilandhaltung nach § 1 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2 Geflügel-Aufstallungsverordnung vor.

Entlang der Saale einschließlich des Hohenwartestausees ist beiderseits eine Schutzzone zu bilden. In der Schutzzone ist die Freilandhaltung nicht gestattet gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügel-Aufstallungsverordnung. In dieser Schutzzone liegen oben genannte Ortschaften und Ortsteile. Dort ist Geflügel auch weiterhin in geschlossenen Ställen oder überdachten Volieren zu halten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2 der Geflügel-Aufstallungsverordnung nicht mehr vorliegen (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).

Sie tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann im

Bürgerbüro des Landratsamtes
Haus I
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

sowie in der

Servicestelle des Bürgerbüros
Haus III
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Weiterhin geltende Anforderungen/Bedingungen:

1. Wer Geflügel im o. g. Gebiet in Freilandhaltung halten will, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLUA) spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und des Standortes des Geflügels anzuzeigen (§ 1 Abs. 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung).
2. Nach § 2 der Geflügelpestschutzverordnung hat jeder Geflügelhalter, der Geflügel im o. g. Gebiet in Freilandhaltung halten will sicherzustellen, dass
 - die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
 - die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und

denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren ist.

- Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten (§ 1 Abs. 5 Satz 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung). Der Halter von Enten und Gänsen in Freilandhaltung hat sicherzustellen, dass die Tiere monatlich virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht werden. Die virologischen Untersuchungen sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand Absprache mit dem

VLÜA im Thüringer Landesamt für
Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz
Abteilung 2
Standort Bad Langensalza (TLLV)

durchzuführen. Die Proben sind mittels Rachentupfer oder Kloakentupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen (§ 2 Abs. 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

- An Stelle der virologischen Untersuchung kann der Halter Enten und Gänse zusammen mit sonstigem Geflügel halten, soweit das sonstige Geflügel dazu dient, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Falle muss folgende Anzahl von sonstigem Geflügel gehalten werden (Anlage zu § 1 Abs. 5 Satz 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung):

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl des sonstigen zu haltenden Geflügels
1	2
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 – 100	10 - 50
101 – 1000	20 - 60
mehr als 1000	30 - 70

Ferner hat der Halter jedes verendete Stück sonstiges Geflügel in Absprache mit dem

VLÜA im Thüringer Landesamt für
Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz
Abteilung 2
Standort Bad Langensalza (TLLV)

unverzüglich auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 virologisch untersuchen zu lassen (§ 1 Abs. 5 Satz 5 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

- Der Geflügelhalter ist verpflichtet, abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes in dem zu führenden Bestandsregister je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere zu

Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes sicherzustellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 16 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden.

- Gemäß § 8c der Geflügelpest-Verordnung hat jeder Geflügelhalter, der mehr als 100 Stück Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse im o. g. Gebiet in Freilandhaltung halten will, die Tiere des Bestandes jeweils im Zeitraum vom 15. März bis 31. Mai und vom 15. Oktober bis 15. Dezember eines jeden Jahres auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 mittels Blutprobe serologisch wie folgt im TLLV, Standort Bad Langensalza untersuchen zu lassen:

- bei Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln und Wachteln jeweils an Proben von zehn Tieren je Bestand und
- bei Gänsen und Enten jeweils an Proben von 15 Tieren je Bestand

- Der Tierhalter hat die Ergebnisse der Untersuchungen mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die

dem ihm die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich mitgeteilt worden sind (§ 2 Abs. 3 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

8. Geflügel, ausgenommen Geflügel, das unmittelbar zur Schlachtung verbracht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel sieben Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzvorrichtung gehalten und längstens vier Werktagen vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Enten und Gänsen virologisch nach näherer Anweisung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden ist.

Derjenige, der Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung nach Satz 1 mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen (§ 4 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

9. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als zwei vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 zu untersuchen (§ 8 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung).

10. Verstöße gegen die Bestimmungen der Geflügel-Aufstallungsverordnung können gemäß § 6 Geflügel-Aufstallungsverordnung i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden (§ 76 Abs. 3 Tierseuchengesetz).

11. Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 des Tierseuchengesetzes entfällt bei Ausbruch der Geflügelpest der Anspruch auf Entschädigung u. a., wenn der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall eine erlassene Rechtsverordnung oder eine behördliche Anordnung schuldhaft nicht befolgt.

tur diese Anordnungen sind

- die Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung) vom 9. Mai 2006 (eBAnz AT28 2006 V1),
- die Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I 2005 S. 3538),
- die Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest sowie zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest (Geflügelpestschutzverordnung) vom 1. September 2005 (BAnz. S. 14639), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Geflügelpestschutzverordnung vom 10. Februar 2006 (BGBl. I S. 328),
- in Verbindung mit §§ 18 ff. und § 79 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, 3588), zuletzt geändert durch das LFGB vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618).

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist örtlich und sachlich zuständig gemäß § 1 Abs. 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109).

Die Anfechtung dieser Anordnungen durch Einlegen eines Widerspruches hat gemäß § 80 Satz 1 Nr. 1 Tierseuchengesetz keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie die Anforderungen und Bedingungen dieser Allgemeinverfügung erfüllen müssen, auch wenn Sie einen Widerspruch einlegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

oder beim

Thüringer Landesamt für
Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza

einzulegen. Wegen der sofortigen Vollziehung kraft Gesetzes hat der Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann befolgen müssen, wenn Sie sie mit Widerspruch angreifen.

DVM Zschimmer
Amtstierarzt

ENDE AMTLICHER TEIL

GEMEINDE U'BORN

Mobile Waldbesitzerschule im Thüringer Forstamt Leutenberg

Anfang Oktober 2006 wird im Forstamt Leutenberg der alljährliche Motorsägenführer- und Freischneiderlehrgang durchgeführt.

Interessierte Bürger und Waldbesitzer bitten wir, sich **spätestens bis**

Dienstag, 15. August 2006

im **Thüringer Forstamt Leutenberg**
Ilmtal 37
07337 Leutenberg

Telefon 03 67 34/23 20

oder in seiner örtlich zuständigen Revierförsterdienststelle anzumelden.

Der Lehrgang umfasst:

- Arbeitsgeräte für die Motorsägenarbeit
- Umgang mit der Motorsäge und dem Freischneider
- Schärfen der Sägekette
- Fäll- und Entastungstechniken
- Unfallverhütung

Als Gebühren werden voraussichtlich erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Waldbesitzer (Mitglied im Waldbesitzerverband) | 40,00 Euro |
| 2. Waldbesitzer (Nichtmitglied im Waldbesitzerverband) | 50,00 Euro |
| 3. Nichtwaldbesitzer | 146,00 Euro |

Waldbesitzer, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft MOD Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen, erhalten für die Teilnahme am Lehrgang einen Gutschein von 20,00 Euro.

Ressel
stellv. Forstamtsleiter

OT BIRKIGT

Sprechstunde des Revierförsters

**jeden 1. Dienstag im Monat
von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Gemeindeamt Birkigt**

Förster: Herr Schröter

Tel. 03 67 42/ 6 73 03 oder 0151/ 11 90 46 53

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Donnerstag – gerade Kalenderwoche

Donnerstag 01.06.2006
Donnerstag 15.06.2006
Donnerstag 29.06.2006

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

07.06.	Reinhard Petzold Ortsstraße 24 a	zum 81. Geburtstag
08.06.	Hilda Geier Ortsstraße 50	zum 94. Geburtstag
10.06.	Werner Böhm Ortsstraße 17	zum 75. Geburtstag
28.06.	Renate Kunkel Ortsstraße 9	zum 71. Geburtstag

OT BUCHA

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 14.06.2006
Mittwoch 28.06.2006

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

15.06.	Edgar Strümpfel Am Gartenhügel 1	zum 80. Geburtstag
17.06.	Wolfgang Weedermann Am Dorfplatz 2	zum 73. Geburtstag
22.06.	Erika Strümpfel Am Gartenhügel 1	zum 76. Geburtstag
26.06.	Siegfried Bönnhardt Preßwitzer Straße 1	zum 71. Geburtstag
30.06.	Walter Graul Talweg 2	zum 75. Geburtstag



Veranstaltungen im Monat Juni

Donnerstag, 1. Juni 2006

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Mittwoch, 7. Juni 2006

19.00 Uhr Nordic-Walking

Donnerstag, 8. Juni 2006

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Dienstag, 13. Juni 2006

13.13 Uhr Abfahrt Bushaltstelle nach Saalfeld in den „Meininger Hof“ zum Konzert (Anmeldungen erbeten)

Mittwoch, 14. Juni 2006

19.00 Uhr Nordic-Walking

Donnerstag, 15. Juni 2006

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Dienstag, 20. Juni 2006

14.00 Uhr Vortrag über Erbrecht
„Wie vermeide ich Fehler bei der Testaments-
errichtung?“
Referentin: Rechtsanwältin Michaela Demel

Mittwoch, 21. Juni 2006

07.15 Uhr Fahrt ins Thermalbad Staffelstein

19.00 Uhr Nordic-Walking

Donnerstag, 22. Juni 2006

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Dienstag, 27. Juni 2006

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Mittwoch, 28. Juni 2006

19.00 Uhr Nordic-Walking

Donnerstag, 29. Juni 2006

14.00 Uhr Kaffeenachmittag und Gesprächsrunde mit Geschäftsführer Herrn A. Krauß

**Ein frohes und gesundes Pfingstfest allen Mitgliedern
des AWO-Ortsvereins Goßwitz/Bucha und
allen Besuchern der Begegnungsstätte
wünscht ganz herzlich**

**Ihre AWO-Begegnungsstätte
Telefon: 0 36 71 / 61 47 04**



Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Dienstag – gerade Kalenderwoche

Dienstag 13.06.2006

Dienstag 27.06.2006

OT GOSSWITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Mittwoch 07.06.2006 (wegen Feiertagsregelung)

Dienstag 20.06.2006

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

05.06.	Anita Poßner Nordstraße 6	zum 73. Geburtstag
08.06.	Sonja Köhler Oberer Lindigsweg 1	zum 71. Geburtstag
26.06.	Gudrun Künzel Kamsdorfer Straße 4	zum 72. Geburtstag



Nutzen Sie Ihre

„Gemeinde-Nachrichten“

kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!

Entsorgungstermine

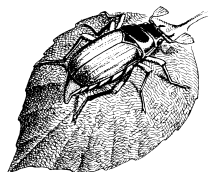
Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Mittwoch 07.06.2006 (wegen Feiertagsregelung)

Dienstag 20.06.2006



AWO-Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungen im Monat Juni

Donnerstag, 1. Juni 2006

15.00 Uhr Seniorengymnastik
19.30 Uhr Handballsitzung

Mittwoch, 7. Juni 2006

Busfahrt Wildpark Schloss Tambach
(Zeit wird noch bekanntgegeben)

Donnerstag, 8. Juni 2006

15.00 Uhr Seniorengymnastik

Freitag, 9. Juni 2006

20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

Mittwoch, 14. Juni 2006

14.00 Uhr Geburtstagskinder Monat Mai

Dienstag, 20. Juni 2006

14.00 Uhr Kegeln in der Porzellbude

Mittwoch, 21. Juni 2006

14.00 Uhr Spielenachmittag

Donnerstag, 22. Juni 2006

15.00 Uhr Seniorengymnastik

Donnerstag, 29. Juni 2006

19.00 Uhr Handballsitzung

**Vom 26. bis 28. Juni 2006 und am 30. Juni 2006 ist die
Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen.**

jeden Montag

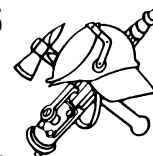
19.30 Uhr Frauengymnastik

**Freundlichst begrüßt Ihre R. Gärner
AWO-Begegnungsstätte Könitz**

01.06.	Lilian Falke	zum 73. Geburtstag
	Pöbnecker Straße 1	
03.06.	Helene Kehreit	zum 83. Geburtstag
	Straße des Friedens 7	
04.06.	Erika Wengerodt	zum 81. Geburtstag
	Karl-Marx-Straße 10	
04.06.	Irene Werner	zum 73. Geburtstag
	Schillerstraße 4	
08.06.	Reina Scholz	zum 77. Geburtstag
	Ernst-Haekkel-Straße 8	
08.06.	Edith Glücke	zum 76. Geburtstag
	Schloßberg 31b	
15.06.	Joachim Körner	zum 73. Geburtstag
	Friedrich-Ebert-Str. 34	
17.06.	Waltraud Geinitz	zum 82. Geburtstag
	Kamsdorfer Straße 3	
17.06.	Annelore Pfrötzschnier	zum 72. Geburtstag
	Friedrich-Ebert-Straße 46	
18.06.	Marieanne Oswald	zum 78. Geburtstag
	Schloßberg 19	
19.06.	Heinz Oswald	zum 79. Geburtstag
	Schloßberg 19	
20.06.	Anna Zeuke	zum 80. Geburtstag
	Karl-Marx-Straße 33	
20.06.	Heinrich Jaeger	zum 76. Geburtstag
	Karl-Marx-Straße 6	
26.06.	Hannelore Ensenbach	zum 74. Geburtstag
	Neumarkt 8	

Es ist wieder soweit!

Tag der Feuerwehr am 1. Juli 2006 in Könitz



- 14.00 Uhr Hammelkegeln
Bastel- und Malstraße sowie
Kinderschminken mit dem Kindergarten
Gummistiefelzielwerfen
Fahrten mit dem Feuerwehrauto
- 14.30 Uhr **Bunter Nachmittag für Jung und Alt**
mit Sambatanzgruppe Könitz
Kindergarten Könitz
„Wir zwei Wutschentaler“ (bis 18.30 Uhr)
- 19.00 Uhr Unterhaltsamer Abend mit „Didiplay“
(bis 24.00 Uhr)

**Für das leibliche Wohl ist ab 12.00 Uhr bestens
gesorgt mit:**



- Suppe aus der Feldküche
- Bratwürste
- Fischbrötchen
- Kaffee und selbstgebackener Kuchen
- Eis und Getränke aller Art

Eintritt frei!

Es lädt ein FFW Könitz e.V.

Werte Eltern, liebe Kinder!

Wir laden alle Kinder und deren Eltern zu unserem

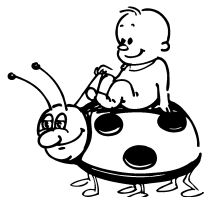
Babytreff

in den AWO Kindergarten „Pfiffikus“ nach Könitz ein.

Unsere Termine im Juni:

13.06.2006

27.06.2006



Es freut sich auf Ihren Besuch
das Team des AWO-Kindergarten „Pfiffikus“ in Könitz
Tel.: 03 67 32 / 2 23 05

OT LANGENSCHADE

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Donnerstag – gerade Kalenderwoche

Donnerstag 01.06.2006

Donnerstag 15.06.2006

Donnerstag 29.06.2006

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

12.06.	Regina Graf Hauptstraße 69	zum 71. Geburtstag
23.06.	Marianne Pense Hauptstraße 61	zum 76. Geburtstag
27.06.	Margarete Zahn Hauptstraße 46	zum 74. Geburtstag



Große Ehre für den KSV Langenschade e.V.

Am 4. März 2006 fand in der Stadthalle Bad Blankenburg der Kreissportlerball 2006 statt. Hier wurden Leistungssportler, Mannschaften und Ehrenamtliche ausgezeichnet. Von ca. 3000 Ehrenamtlichen im Landkreis wurden sieben ausgezeichnet.

Zu diesen zählten der Schatzmeister des KSV Eberhard Pense sowie der Vorsitzende Michael Fischer. Beide sind

erheblichen Anteil an der sehr guten Arbeit des Vereins. Die Auszeichnungen wurden vorgenommen durch die Vizepräsidentin des Breiten- und Gesundheitssports des LSB Thüringen Frau Marita Seeber sowie der Landrätin Frau Marion Philipp und dem Vorsitzenden des Kreissportbundes Herrn Burmeister.

Herr Pense erhielt den Ehrenpreis des Kreissportbundes sowie ein Präsent. Herr Fischer erhielt bereits zum zweiten Mal die Sportehrenplakette des Kreissportbundes und ebenfalls ein Präsent.

Bezeichnend für die sehr gute Arbeit im KSV war der Ausspruch bei der Laudatio: „Der KSV Langenschade e.V. ist eine feste Größe im Landessportbund Thüringen“.

Diese große Wertschätzung und öffentliche Anerkennung ist ein Zeichen von langjähriger, sehr guter Vereinsarbeit sowie der großzügigen Unterstützung unserer Sponsoren sowie der Gemeinde Unterwellenborn.

Ebenso bedanken wir uns recht herzlich bei dem Ortschaftsrat Langenschade und dem Ortsbürgermeister Andreas Müller für die zahlreiche Unterstützung.

Nochmals vielen Dank an alle fleißigen Helfer, ohne die unser Verein nicht diese Wertschätzung erfahren hätte.

KSV Langenschade e.V. Ostthüringer Vizemeister

Am 19. März 2006 fanden in Rudolstadt die Hallenkreismeisterschaften im Freizeitfußball statt. Es hatten sich acht Mannschaften angemeldet und es wurde ein tolles Turnier.

Hallenmeister wurden die Turner aus Bad Blankenburg, den zweiten Platz belegten die Ärzte Saalfeld und Dritter wurde der KSV Langenschade. Der KSV stellte mit Alexander Münch auch den Torschützenkönig, der acht Treffer erzielte. Am Ende des Turniers wurde der KSV Langenschade e.V., in Vertretung der Turner Bad Blankenburg, für die Ostthüringer Meisterschaften in Harpersdorf nominiert. Dort sorgten wir schon 2004 für die Überraschung.

2006 wurden wir zum dritten Mal Ostthüringer Vizemeister und qualifizierten uns somit für die Landesmeisterschaften im Freizeitfußball in Schlotheim. Auch in Harpersdorf stellte der KSV mit Wilhelm Dietz den besten Spieler des Turniers. Die Ostthüringer Meisterschaften wurden mit zwei Unentschieden und drei Siegen ungeschlagen und vor dem FC Carl-Zeiss Jena beendet.

Weiter in der Erfolgsspur blieb man auch am 2. April 2006 zum Turnier der Bierbäuche. Dort belegte der KSV den 1. Platz und stellte mit Steffen Glaser wiederholt den Torschützenkönig.

Nun bereitet sich der KSV Langenschade e.V. auf die Landesmeisterschaften im Freizeitfußball in Schlotheim vor. Wir bleiben weiter am Ball und hoffen auf ein ebenso gutes Ergebnis wie 2004, denn dort belegten wir den 3. Platz.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, der Gemeinde Unterwellenborn sowie dem Ortschaftsrat Langenschade und dem Ortsbürgermeister Herrn Andreas Müller.

drittbeste Freizeitmannschaft Thüringens

Am 9. April 2006 fand in Schlotheim die Landesmeisterschaft im Freizeitfußball von Thüringen statt. Der KSV hatte sich mit dem 2. Platz bei den Ostthüringer Meisterschaften für das Landesfinale qualifiziert und bleibt auch dort weiter auf Erfolgskurs.

Mit 30 Schlachtenbummlern sorgten wir für tolle Stimmung in der Halle. Mit drei Unentschieden, einem Sieg und einer Niederlage belegten wir einen hervorragenden 3. Platz und ließen den Ostthüringer Meister Schlotheim hinter uns.

Dank an alle weitgereisten Fans, der Firma Brudlo für den Transport sowie allen Freunden und Förderern des KSV Langenschade e.V.

Michael Fischer
Vorsitzender KSV Langenschade e.V.

Veranstaltungsplan des KSV Langenschade e.V. 2006

Sonntag, 16. Juli 2006
Sportfest

Samstag, 30. September 2006
Turnier zum Tag der Deutschen Einheit

Sonntag, 8. Oktober 2006
Volkswandertag

Fr - Mo, 27. - 30. Oktober 2006
Kirmes

Di - Fr, 31.10. - 03.11.2006
Trainingslager Bad Blankenburg

Samstag, 9. Dezember 2006
Weihnachtsfeier KSV

Bestattungshaus Hofmann & Ludwig GbR



Ihr Ansprechpartner im Trauerfall

- auf Wunsch kostenfreier Hausbesuch
- eine würdige Bestattung muss nicht teuer sein

*Die Abschiednahme soll den Verstorbenen würdigen,
die Gefühle der Trauernden ausdrücken und
trotzdem bezahlbar sein.*

- Dies ermöglichen wir Ihnen -

Saalstraße 27
07318 Saalfeld
Tel. 0 36 71 / 52 77 88
Fax 0 36 71 / 52 77 88

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 9.00 - 16.00 Uhr
und nach Tel. Vereinbarung
Tag und Nacht für Sie erreichbar!

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Freitag – gerade Kalenderwoche

Freitag 02.06.2006

Freitag 16.06.2006

Freitag 30.06.2006

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- | | | |
|--------|-----------------------------------|--------------------|
| 19.06. | Helmut Vater
Ortsstraße 11 | zum 71. Geburtstag |
| 22.06. | Günther Matthäs
Ortsstraße 14a | zum 70. Geburtstag |
| 24.06. | Werner Steiner
Ortsstraße 12 | zum 71. Geburtstag |



OT OBERWELLENBORN

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Donnerstag – gerade Kalenderwoche

Donnerstag 01.06.2006

Donnerstag 15.06.2006

Donnerstag 29.06.2006

Tourenplan Vogelschutz wie Oberwellenborn

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- | | | |
|--------|-----------------------------------|--------------------|
| 14.06. | Harald Eismann
Lindenstraße 10 | zum 73. Geburtstag |
| 20.06. | Karl Altmann
Kirchplatz 5 | zum 71. Geburtstag |
| 21.06. | Gertrud Eymann
Teichgasse 18 | zum 84. Geburtstag |
| 30.06. | Günter Schmidt
Am Engerlein 4 | zum 72. Geburtstag |



Oberwellenborn

UNSER DORF HAT ZUKUNFT

Unter diesem Thema findet eine Ortsbegehung zum Landesausscheid "Das Schönste Dorf", in Oberwellenborn statt.

In Vorbereitung dieser Veranstaltung haben alle Bürger die Möglichkeit, eine hierfür vorgesehene Ausstellung im Saal der Gaststätte zu besuchen.



15.00 Uhr
Kulturprogramm
bei Kaffee und Kuchen
im Saal der Gaststätte "Zur grünen Linde"
mit

★ **Kindergarten**

Unterwellenborn

★ **Kindertanzgruppe**
Grün Weiß Saalfeld



★ **Posaunenchor**
Unterwellenborn

OT UNTERWELLENBORN

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO Abfallkalender 2006!

Unterwellenborn **links der Bahn** (Röblitz)

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Mittwoch 07.06.2006 (wegen Feiertagsregelung)

Dienstag 20.06.2006

Unterwellenborn **rechts der Bahn** (Maxhütte)

Freitag – ungerade Kalenderwoche

Samstag 10.06.2006 (wegen Feiertagsregelung)

Freitag 23.06.2006

Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19.

Förster: Herr Schröter

Tel. 03 67 42 / 6 73 03 oder 0151 / 11 90 46 53

Ortsverband Unterwellenborn

Mittwoch, 14. Juni 2006

18.00 Uhr FFW-Gerätehaus Unterwellenborn

Thema: **Zeltbau SG 20**

Danach Sommerpause bis 13. September 2006.

gez. H. Müller

Blutspendetermin!

am **Montag, 26. Juni 2006**

von **14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

im **Feuerwehrgerätehaus Unterwellenborn**
Am Teich 8

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- | | | |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 02.06. | Emilie Liebscher | zum 78. Geburtstag |
| | Sandwiesen 50 | |
| 02.06. | Rolf Schwandt | zum 71. Geburtstag |
| | Vor der Heide 14 | |
| 03.06. | Elfriede Büchau | zum 72. Geburtstag |
| | Sandwiesen 48 | |
| 07.06. | Oswald Chmilewski | zum 77. Geburtstag |
| | Heinrich-Heine-Straße 17 | |
| 08.06. | Anita Schneider | zum 70. Geburtstag |
| | Langenschader Straße 12 | |
| 09.06. | Maria-Anna Pietrowski | zum 83. Geburtstag |
| | Heinrich-Heine-Straße 6 | |
| 10.06. | Brunhilde Erfurth | zum 76. Geburtstag |
| | Pestalozzistraße 7 | |
| 11.06. | Waltraud Nikolayczik | zum 81. Geburtstag |
| | Heinrich-Heine-Straße 14 | |
| 14.06. | Günther Stöbel | zum 77. Geburtstag |
| | Bei der Linde 6a | |
| 15.06. | Elisabeth Krämer | zum 80. Geburtstag |
| | Krumme Gasse 66 | |
| 19.06. | Margarete Giesler | zum 76. Geburtstag |
| | Ernst-Thälmann-Straße 27 | |
| 19.06. | Gerda Schauerhammer | zum 76. Geburtstag |
| | Heinrich-Heine-Straße 17 | |
| 19.06. | Fritz Hofmann | zum 72. Geburtstag |
| | Heinrich-Heine-Straße 14 | |
| 20.06. | Inge Schmidt | zum 70. Geburtstag |
| | Bei der Linde 3 | |
| 21.06. | Waltraud Blinkrei | zum 74. Geburtstag |
| | Krumme Gasse 25 | |
| 21.06. | Waltraud Schmidt | zum 71. Geburtstag |
| | Heinrich-Heine-Straße 3 | |
| 21.06. | Christa Frase | zum 70. Geburtstag |
| | Viehtreibe 6 | |
| 23.06. | Lucie Skruzny | zum 74. Geburtstag |
| | Neuer Weg 18 | |
| 24.06. | Hildegard Schliedermann | zum 72. Geburtstag |
| | Heinrich-Heine-Straße 19 | |
| 29.06. | Hildegard Günsche | zum 74. Geburtstag |
| | Langenschader Straße 23 | |

Veranstaltungsplan Monat Mai Begegnungsstätte Vereinshaus

Freitag, 2. Juni 2006

Begegnungsstätte bleibt geschlossen

Dienstag, 6. Juni 2006

14.00 Uhr Handarbeit Siedler und Eigenheimer

Mittwoch, 7. Juni 2006

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 8. Juni 2006

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Sonntag, 11. Juni 2006

17.00 Uhr Weinabend

Montag, 12. Juni 2006

14.00 Uhr Seniorensport

18.00 Uhr Kreatives Gestalten mit Frau Zapf

Dienstag, 13. Juni 2006

14.00 Uhr Handarbeit Siedler und Eigenheimer

15.00 Uhr Musik am Nachmittag im „Meinger Hof“
Saalfeld

Karten über die AWO-Begegnungsstätte
(Telefon 0 36 71 / 61 47 19) zu bestellen

19.00 Uhr Vorstandssitzung Siedler und Eigenheimer

Mittwoch, 14. Juni 2006

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 15. Juni 2006

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Montag, 19. Juni 2006

14.00 Uhr Seniorensport

Dienstag, 20. Juni 2006

14.00 Uhr Handarbeit Siedler und Eigenheimer

Mittwoch, 21. Juni 2006

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 22. Juni 2006

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Freitag, 23. Juni 2006

Begegnungsstätte bleibt geschlossen wegen
Veranstaltung.

Montag, 26. Juni 2006

14.00 Uhr Seniorensport

18.00 Uhr Kreatives Gestalten mit Frau Zapf

Dienstag, 27. Juni 2006

14.00 Uhr Handarbeit Siedler und Eigenheimer

Mittwoch, 28. Juni 2006

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 29. Juni 2006

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Ihre AWO-Begegnungsstätte
Telefon 0 36 71 / 61 47 19

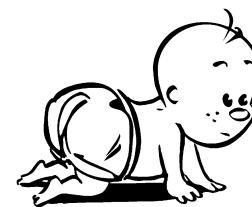
Krabbelkreis

für Kinder bis drei Jahre findet immer dienstags in der
Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern dazu herzlich ein.

AWO Kindergarten „Am Wald“

Unterwellenborn



Pfingsten 2006 Sportplatz Unterwellenborn

Freitag, 2. Juni 2006

20.00 Uhr **Tanz im Bierzelt mit „White Room“**
Eintritt: 5,00 Euro

Samstag, 3. Juni 2006

13.00 Uhr **Turnier** um den Pokal des Bürgermeisters und den Sponsorenpokal der Arcelor Thüringen GmbH mit 16 Kleinfeldteams

20.00 Uhr **Tanz im Bierzelt mit der „Schlettweiner Hausband“**
Eintritt: 7,00 Euro

Für beste Verpflegung ist gesorgt!

Es lädt ein
der SV Stahl Unterwellenborn
und
das Team um Peter Walther!



MIT SICHERHEIT – SELBSTÄNDIGKEIT – MIT SICHERHEIT

Sie sind Bauarbeiter und suchen selbständige Tätigkeit als:

- Maurer
- Maler
- Schlosser
- Einschaler
- Trockenbauer
- Schweißer
- Kranfahrer
- Kraftfahrer ab 25 t

Bewerben Sie sich – gutes Geld für gute Leistung –
kein Startkapital – geringes Risiko – wir unterstützen Sie!

VBL – Vermittlung von Bauleistungen

Agentur Ranis · Fischbachweg 4

07389 Ranis · Ansprechpartner Frau Kirchner

Telefon 0 36 47 / 41 88 27 · Mobil 0162 / 9 39 09 76 · www.vblnet.de

Termine der evangelischen Kirchengemeinden



Gottesdienste

in der Kirchengemeinde Könitz,
Birkigt, Bucha, Lausnitz

Sonntag, 4. Juni 2006
10.30 Uhr Könitz

Pfingstsonntag
Konfirmation

Sonntag, 11. Juni 2006
09.00 Uhr Bucha
10.00 Uhr Könitz
13.00 Uhr Lichte

Gottesdienst
Gottesdienst
Kirchchortreffen

Sonntag, 18. Juni 2006
09.00 Uhr Lausnitz
10.00 Uhr Könitz
14.00 Uhr Birkigt

Gottesdienst
Gottesdienst
Gottesdienst

Samstag, 24. Juni 2006
14.00 Uhr Könitz

zentral
Sommerfest



Unterricht Gemeindegruppen

Frauenkreis

Freitag, 30. Juni 2006
14.30 Uhr in der Jugendscheune

Gesprächskreis

Donnerstag, 29. Juni 2006
19.30 Uhr in der Jugendscheune/„Kul. Weltreise“

Kirchenchor

montags
18.30 Uhr im Pfarrhaus

Andacht im AWO-Pflegeheim in Könitz

Dienstag, 6. Juni 2006
09.30 Uhr Andacht *mit Heiligem Abendmahl*

Christenlehre

montags
16.00 Uhr Christenlehre Birkigt

dienstags
15.00 Uhr Christenlehre Bucha
16.00 Uhr Christenlehre Könitz
17.00 Uhr Clowns-Kinder im Pfarrhaus

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

donnerstags
16.00 Uhr Vorkonfirmanden im Pfarrhaus Könitz
17.00 Uhr Konfirmanden im Pfarrhaus Könitz

Krabbelgottesdienst

Mittwoch, 28. Juni 2006
15.00 Uhr in der Jugendscheune
Thema: „Der gute Hirte“

Konfirmanden und Eltern!

Montag, 29. Mai 2006
17.00 Uhr Kirche
Für die Konfirmation Putzen!

Samstag, 3. Juni 2006
09.00 Uhr **Kirche schmücken** – nur die Eltern!!!

Termine der Jugendscheune Pfarramt Könitz

Donnerstag, 1. Juni 2006
16.00 Uhr „Schöpfung und Sexualität“
mit Christiane Blaschke
(bis 18.00 Uhr)

Mittwoch, 7. Juni 2006
19.30 Uhr „Bergbau und christlicher Glaube“ –
Biblische Steine

Donnerstag, 8. Juni 2006
16.00 Uhr Die Johanniter bilden aus: Erste Hilfe
(bis 19.00 Uhr)

Donnerstag, 22. Juni 2006
16.00 Uhr Berufsinfo: Sparkasse
(bis 18.00 Uhr)

Mittwoch, 28. Juni 2006
15.00 Uhr Krabbelgottesdienst „Der gute Hirte“

Donnerstag, 29. Juni 2006
18.00 Uhr Kulinarische Weltreise

Kickoff-Treff

Die Kirchengemeinden ermöglichen den Dörfern des Kirchspiels Könitz kostenfreie Übertragungsrechte:

Vom 9. Juni bis 9. Juli 2006 täglich im Fußballfieber:

Könitz	Jugendscheune
Lausnitz	Vereinshaus
Birkigt	im Saal

Ihre
Pastorin Monika Kunt

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen.“

Gal. 5,1



in der Kirchengemeinde Unterwellenborn, Oberwellenborn, Röblitz

Friedensgebet

jeden Freitag

18.00 Uhr in der evangelischen Kirche Unterwellenborn

Sonntag, 4. Juni 2006

09.00 Uhr Unterwellenborn
10.15 Uhr Röblitz

Pfingstsonntag

Gottesdienst
Gottesdienst

Montag, 5. Juni 2006

09.00 Uhr Oberwellenborn

Pfingstmontag

Kirchweih
mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 11. Juni 2006

09.00 Uhr Unterwellenborn Gottesdienst

Sonntag, 18. Juni 2006

09.00 Uhr Unterwellenborn Gottesdienst
10.15 Uhr Oberwellenborn Gottesdienst

Sonntag, 25. Juni 2006

09.00 Uhr Unterwellenborn Gottesdienst
10.15 Uhr Röblitz Gottesdienst



Unterricht Gemeindegruppen

Christenlehre

freitags

14.30 Uhr Unterwellenborn
16.00 Uhr Oberwellenborn

Seniorenkreis

Dienstag, 13. Juni 2006

14.00 Uhr Unterwellenborn

Dienstag, 20. Juni 2006

14.00 Uhr Oberwellenborn

Bleiben Sie gut behütet von

Ihrem Pfarrer Henry Jahn

Tel.: 036 71 / 61 06 75

Fax: 036 71 / 4 60 39 97

Termine der Katholischen Kirchengemeinde Unterwellenborn

1., 3. und 5. Sonntag des Monats

08.30 Uhr Stationsgottesdienst

2. und 4. Sonntag des Monats

08.30 Uhr Heilige Messe

dienstags

08.20 Uhr Heilige Messe

2. Mittwoch des Monats

14.00 Uhr Seniorennachmittag



der Kirchengemeinde Goßwitz

Auch Sie sind herzlich eingeladen zu den folgenden Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen:

Sonntag, 4. Juni 2006

14.00 Uhr Goßwitz

Pfingstsonntag

Gottesdienst
mit Konfirmation und
Heiligem Abendmahl

Sonntag, 11. Juni 2006

14.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchenchortreffen in Lichte

Trinitatis

Sonntag, 18. Juni 2006

14.00 Uhr kein Gottesdienst

Sonntag, 25. Juni 2006

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche zum Kirchengemeindegottesdienst mit Namensverleihung der Kleinkamsdorfer Kirche in „Martinskirche“. Den Gottesdienst hält Frau Oberkirchenrätin Marita Krüger aus Meiningen

Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein geselliges Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und Musik in der Mehrzweckhalle Kleinkamsdorf statt.

Auch Sie sind alle dazu herzlich eingeladen.

Sonntag, 2. Juli 2006

14.00 Uhr Goßwitz Gottesdienst



Unterricht Gemeindegruppen

Kirchenchorproben

montags

19.30 Uhr Kamsdorf

Frauenkreis

Donnerstag, 29. Juni 2006

17.00 Uhr

Gesprächskreis

Dienstag, 27. Juni 2006

19.30 Uhr in Kamsdorf

Christenlehreunterricht

dienstags

15.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

mittwochs in Kamsdorf

17.00 Uhr

Kirchengemeindefahrt nach Zella-Mehlis und Ruhla

Siehe nächste Seite!

Ihr Pfarrer Kurt Kister

nach Zella-Mehlis und Ruhla

Donnerstag, 31. August 2006

Mit dem Busunternehmen Vater

Abfahrt:

07.15 Uhr	Kleinkamsdorf	ehemaliger Südpfortner
07.20 Uhr	Großkamsdorf	Pfarramt
07.25 Uhr	Großkamsdorf	Omnibushaltestelle
07.30 Uhr	Goßwitz	Omnibushaltestelle

Bei Bedarf wird auch die Omnibushaltestelle Bucha angefahren.

Vorgesehenes Programm:

10.00 Uhr	Erlebnispark Meeresaquarium Zella-Mehlis
12.00 Uhr	Mittagessen in der Gaststätte des Meeresaquariums
14.00 Uhr	Miniaturopark „mini-a-thür“ Ruhla
15.30 Uhr	Kaffeetrinken in der Gaststätte des Miniaturenparks
16.30 Uhr	Besichtigung der Winkelkirche „St. Concordia“ in Ruhla mit Andacht

Rückfahrt:

zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr

Ankunft:

zwischen 19.00 Uhr und 19.30 Uhr

Kosten:

Die Fahrtkosten betragen 12,00 Euro bei einer Beteiligung von mindestens 40 Personen zuzüglich Eintritte in das Meeresaquarium (5,00 Euro) und in den Miniaturenpark (4,00 Euro) – **insgesamt 21,00 Euro.**

Meldungen zur Teilnahme sind bis zum 15. August 2006 zu richten an:

Familie Hegner
Kirchweg 8
Goßwitz
Telefon: 0 36 71 / 61 07 81

Herrn Pfarrer Kister
Pfarramt
Kamsdorf
Telefon: 0 36 71 / 64 56 45

Familie Oberländer
Am Weidig 8 a
Kamsdorf
Telefon: 0 36 71 / 61 07 70



OBERWELLENBORNER SALATKIRMES

zu Pfingsten



KIRMESTANZ

am Samstag, dem **03.05.2006** ab **20:00 Uhr**
mit der Blas- und Tanzkapelle
„Weißensteiner Musikanten“

Eintritt 5 €



FRÜHSCHOPPEN

am Montag, dem **05.06.2006** ab **10:00 Uhr**
Schalmeienkapelle mit Umzug,
Blaskapelle „Weißensteiner Musikanten“

und „DIDIPLAY“

Eintritt frei!

Ab 14:00 Uhr Dämmerchoppen!



Für alle Kinder Ponyreiten gratis!

Herzlich laden ein:

Gaststätte „Zur grünen Linde“

Eckard Wagner

und

Jörg Altmann

Tel.: 0 36 71 / 64 56 98

**Besuchen Sie uns ab sofort
auch im Internet:**

www.gasthaus-zur-gruenen-linde.de

Wir sind für Sie da!

Pflegebedürftig?! Brauchen Sie Hilfe?

Haben Sie Fragen?

Wir helfen, pflegen und betreuen.



R. - Seidemannstr. 17 · Könitz

Am Wasserlauf 3 · Unterwellenborn

Telefon 03 67 32 / 3 03 19

Fax 0 36 71 / 61 27 24

- Grundpflege/Behandlungspflege
- Verpflegung, Vermittlung von „Essen auf Rädern“
- Nahrungszubereitung im Haushalt
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratung für pflegende Angehörige
- Arztbesuche